

Einwohnerkontrolle Stetten
Brämlenstrasse 2
8234 Stetten SH
Tel. 052 644 00 11
E-Mail: info@stetten.ch



Die Anmeldung kann online über eUmzug.ch <https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global> gemeldet werden. Sie muss innert 14 Tagen erfolgen (gemäss Art. 89 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Schaffhausen).

Zuzug von Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Identitätskarte oder Reisepass
- Schweizer Versicherungsnachweis (Kopie Police oder Mediacard) der Krankenkasse (für alle Familienmitglieder). Bei Zuzug vom Ausland bis spätestens drei Monate nach der Wohnsitznahme in der Schweiz (Art. 3 Abs. 1 KVG)
- Mietvertrag der Wohnung bzw. des Hauses oder eine Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung (bei Untermiete)
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Personen mit minderjährigen Kindern
- Gerichtliche oder behördliche Sorgerechtsregelung bei getrennten Personen mit minderjährigen Kindern

Personen, welche sich nicht über eUmzug anmelden, müssen zusätzlich ein Anmeldeformular ausfüllen und dieses am Schalter der Einwohnerkontrolle abgeben oder per E-Mail mit den erforderlichen Unterlagen einreichen. Die Anmeldung aus dem Ausland kann nur persönlich am Schalter erfolgen.

Zuzug von Ausländerinnen und Ausländer

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Identitätskarte oder Reisepass
- Ausländerausweis
- Schweizer Versicherungsnachweis (Kopie Police oder Mediacard) der Krankenkasse (für alle Familienmitglieder). Bei Zuzug vom Ausland bis spätestens drei Monate nach der Wohnsitznahme in der Schweiz (Art. 3 Abs. 1 KVG)
- Mietvertrag der Wohnung bzw. des Hauses oder eine Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung (bei Untermiete)
- Zivilstandsdokumente von jeder Person (Geburtsschein, Eheschein, Scheidungsurteil etc.)
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Personen mit minderjährigen Kindern
- Gerichtliche oder behördliche Sorgerechtsregelung bei getrennten Personen mit minderjährigen Kindern

Personen, welche sich nicht über eUmzug anmelden <https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global>, müssen zusätzlich ein Anmeldeformular ausfüllen und dieses am Schalter der Einwohnerkontrolle abgeben oder per E-Mail mit allen Unterlagen einreichen.

Die Anmeldung aus dem Ausland kann nur persönlich am Schalter erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle Stetten erhält das Migrationsamt des Kantons eine entsprechende Mitteilung. Alle Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://migrationsamt.sh.ch/>